

Verpackungs- und Versandvorschriften

**für Bestellungen der DG Nexolution Procurement & Logistics GmbH
bei Lieferungen aus der Bundesrepublik Deutschland**

Stand: Mai 2026

DG Nexolution Procurement & Logistics GmbH
Am Frauwald 1
65510 Idstein

(im Folgenden DG Nexolution P&L genannt)

Inhalt

Allgemeine Bedingungen.....	3
Transport.....	3
1.1 VERSANDADRESSEN FÜR LAGERLIEFERUNGEN.....	4
1.2 VERSANDADRESSEN FÜR STRECKENLIEFERUNGEN.....	4
Verpackungsvorschriften	4
1.3 VERPACKUNG / KARTONS.....	4
1.4 VERPACKUNGSEINHEITEN-KENNZEICHNUNG	5
1.5 MHD-PFLICHTIGE ARTIKEL.....	5
1.6 TEILLIEFERUNG	5
1.7 PALETTEN ALS LADUNGSTRÄGER / LADUNGSSICHERUNG	6
1.8 VERWENDUNG UND KENNZEICHNUNG VON MISCHPALETTEN	6
1.9 MARKIERUNG VON LADUNGSTRÄGERN.....	6
Anlieferung und Warenannahme	8
1.10 WARENANLIEFERUNG / LIEFERADRESSE / BEGLEITPAPIERE	8
1.11 ANLIEFERUNG	9
1.12 ANMELDEN DER LIEFERUNG / AVISIERUNG	9
1.13 ÜBERNAHME DES GUTES	10
1.14 LIEFERSCHEIN	11
1.15 ANNAHMEVERWEIGERUNG	11
Kostenbeteiligung des Lieferanten.....	12
1.16 ABWEICHUNG VON DEN VERSAND- UND VERPACKUNGSVORSCHRIFTEN	12
1.17 KOSTEN ZUR BESEITIGUNG VON FEHLERN	12
Anlage 1 Versand mit Frachtführern / Speditionen der DG Nexolution P&L.....	14
Anlage 2 Depotanschriften DPD & DHL Freight.....	15
Anlage 3 Muster Verladeliste.....	16
Anlage 4 Muster Palettenlaufzettel	17

Präambel

DG Nexolution P&L und der Lieferant beabsichtigen, ihre Geschäftsbeziehung auf eine vertrauensvolle, partnerschaftliche Basis zu stellen und arbeiten gemeinsam daran, die Zusammenarbeit langfristig zu gestalten. Mit diesen Verpackungs- und Versandvorschriften – im Folgenden VVV genannt – wird sichergestellt, dass Anlieferungen an das Lager der DG Nexolution P&L alle Anforderungen für eine schnelle Weiterverarbeitung erfüllen. Diese VVV gelten für Lieferungen aus der Bundesrepublik Deutschland als Bestandteil zu den Bestellungen der DG Nexolution P&L „ab Werk“.

Allgemeine Bedingungen

Inhalte von bestehenden Konditionsvereinbarungen sind von den VVV nicht berührt. Eine Änderung dieser VVV ist ausschließlich DG Nexolution P&L vorbehalten. Mit der Annahme einer der Bestellungen von DG Nexolution P&L werden diese Bedingungen anerkannt.

Sofern sich der Lieferant zur Ausführung der vertraglich übernommenen Pflichten der Hilfe von Frachtführern, Speditionen oder anderen Dritten bedient, sind die vorliegenden VVV in den entsprechenden Verträgen mit diesen Frachtführern, Speditionen oder anderen Dritten als wesentlicher Vertragsbestandteil mit einzubeziehen.

Bei Nichtbeachtung der VVV durch den Lieferanten oder beauftragte Dritte behält sich DG Nexolution P&L vor, den Lieferanten mit allen dadurch entstehenden Mehrkosten und Bearbeitungsgebühren zu belasten oder die Annahme der Lieferung sowie die Zahlung zu verweigern. Die VVV sind ab sofort gültig und gelten, bis sie durch eine neue Fassung ersetzt werden. Alle vor dieser VVV herausgegebenen VVV und Logistikvorschriften sind nicht mehr gültig. Ergänzungsblätter zu diesen VVV haben Gültigkeit bis auf Widerruf.

Transport

Der Transport der Ware wird vom Lieferanten organisiert und verantwortet. Der Versand soll bevorzugt über die Frachtführer / Speditionen der DG Nexolution P&L erfolgen (Anlage 1 – Versand mit Frachtführern / Speditionen der DG Nexolution P&L).

Der Versand erfolgt im Namen und auf Rechnung der DG Nexolution P&L. Ebenfalls liegt die Lieferung innerhalb der Annahmezeiten (siehe unten) sowie der konkrete Anlieferzeitpunkt (siehe unten) in der Verantwortung der DG Nexolution P&L. Eine Avisierung mit dem voraussichtlichen Zustelltag ist bei einem Versandvolumen von mehr als 5 Paletten dennoch erforderlich.

1.1 Versandadressen für Lagerlieferungen

Die Versandadresse für alle Sendungen lautet:

DG Nexolution Procurement & Logistics GmbH

Am Frauwald 1

65510 Idstein

1.2 Versandadressen für Streckenlieferungen

Die Versandadressen für Streckenlieferungen (direkt an Kunden der DG Nexolution P&L) sind den Bestellungen zu entnehmen. Die Sendung muss den bei der Bestellung übermittelten Lieferschein enthalten.

Verpackungsvorschriften

1.3 Verpackung / Kartons

Es ist Aufgabe des Lieferanten, die Lieferung in Bezug auf Verpackung / Transportverpackung so auszustatten, dass sie bei üblicher Beanspruchung – auch unter Einsatz von Fördertechnik – ohne Beeinträchtigung der Ware, der Verpackung oder des Beförderungsprozesses eingelagert werden kann.

Sämtliche eintreffende Ware wird in einem vollautomatischen Paletten- / Hochregallager zwischengelagert. Das maximale Gewicht der größten Umkartons darf 31,0 kg nicht überschreiten. Um Störungen der Transport- und Lagerabläufe auszuschließen, ist zu gewährleisten, dass ausschließlich Neu-Kartonagen verwendet werden.

Zusätzlich ist der Lieferant verpflichtet, die Ware unter Umweltgesichtspunkten möglichst sparsam zu verpacken, ohne jedoch die Transport- und Einlagerungsfähigkeit der Ware zu gefährden. Transportschäden aufgrund unzureichender Verpackung gehen zu Lasten des Lieferanten. Jede Transportverpackung (Palette / Umkarton / Einzelkarton) darf nur eine Bestellnummer sowie die gleiche Anzahl von Teilen beinhalten – in Verpackungseinheit (VE) gerechten Stückzahlen bzw. Einheiten. Die Liefermenge soll so abgestimmt sein, dass keine Einzelstücke übrigbleiben. Eine Deformation oder ein Ausbeulen von Kartons aufgrund von Überpacken des Kartons wird nicht akzeptiert. Der Karton ist dem Inhalt so gut wie möglich anzupassen.

Sollten falsch gepackte Kartons umgepackt werden müssen, wird dies dem Verursacher unter Vorlage der Dokumentation zu Aufwand und Ursache in Rechnung gestellt (siehe unten). Durch Stapeldruck entstehende Schäden (Verformung, Aufplatzen etc.) sind grundsätzlich auszuschließen. Die Verpackung muss so beschaffen sein, dass sie den Artikel ausreichend schützt und keine anderen Artikel beschädigt werden können. Alle Verpackungen müssen fest verschlossen sein. Warenschäden durch unsachgemäße, abweichende Verpackung werden berechnet bzw. retourniert.

1.4 Verpackungseinheiten-Kennzeichnung

Jede Verpackungseinheit muss mit folgenden Daten versehen werden (siehe Abbildung 1):

- DG Nexolution Procurement & Logistics (Logo)
- DG Nexolution P&L-Bestellnummer
- DG Nexolution P&L-Artikelnummer
- DG Nexolution P&L-Artikelbezeichnung
- Menge / Verpackungseinheit
- Charge / Herstellungsdatum oder Lieferdatum
- Mindesthaltbarkeitsdatum (MHD) – bei MHD-pflichtigen Waren

Die Kennzeichnung muss in Druckschrift durchgeführt werden. Bei Schau- und Verkaufsverpackungen ist die Verpackung des Artikels mit diesen Angaben zu kennzeichnen. Es ist sicherzustellen, dass alle geforderten Angaben enthalten, gut lesbar sind und der Firmenname des Herstellers sowie des Lieferanten nicht aufgedruckt sind.

Mustervorlagen stehen unter <https://www.dg-nexolution-procurement.de/> zum download bereit.

DG nexolution Procurement & Logistics
Bestell-Nr.:
Artikel-Nr.:
Artikel-Bez.:
Menge / VE:
Charge / Herstellungsdatum:
MHD:

Abbildung 1 Beispiel VPE-Aufkleber

1.5 MHD-pflichtige Artikel

MHD-pflichtige Artikel dürfen pro Ladungsträger nur ein MHD haben. Das MHD muss bei allen Verpackungsstufen (Palette / Umkarton etc.) gut lesbar außen angebracht sein. MHD-pflichtige Artikel dürfen bei einer Anlieferung nur ein MHD-Datum haben.

1.6 Teillieferung

Auf dem Lieferschein ist die Position mit dem Vermerk „Teillieferung“ zu kennzeichnen.

1.7 Paletten als Ladungsträger / Ladungssicherung

Die Paletten müssen wegen der automatisierten Bewegung im Hochregal in einwandfreiem Zustand sein. Es dürfen nur Europaletten im Sinne der EPAL-Regelung angeliefert werden (Grundmaß: 80 x 120 cm). Euro-Paletten dürfen keine Warenüberstände und grundsätzlich nur ein maximales Gewicht von 1.000 kg brutto (inkl. Ladungsträger) haben.

Einwegpaletten sind nur bei der Anlieferung von artikelreinen Komplettpaletten mit Kopierpapier oder bei staplerfähigen Displays zugelassen. Zum schadenfreien Transport ist es erforderlich, die Ware auf den Paletten zu sichern. Um die Ware vor Verschmutzung und vor Instabilität zu schützen, ist das Stretchen bzw. Wickeln sowie die Abdeckung der Paletten unbedingt notwendig.

Die maximale Palettenhöhe von 140 cm (bei Einwegpaletten max. 120 cm) inkl. der Paletten selbst ist aufgrund der automatischen Verarbeitung im Hochregallager einzuhalten (Abbildung 2). Nach Möglichkeit sind die folgenden Höhenklassen einzuhalten:

- Höhe 1 = 80 cm
- Höhe 2 = 140 cm

Ob die einzulagernden Paletten den Anforderungen genügen, wird neben der Prüfung auf offensichtliche Mängel durch eine zeitlich versetzte maschinelle Konturenkontrolle überprüft. Soweit ein Mitarbeiter im Wareneingang feststellt, dass eine bei der Anlieferung benutzte Europalette nicht den definierten Qualitätsanforderungen (Abbildung 2) entspricht, wird der durch Umpacken entstehende Mehraufwand dokumentiert und auf Stundenbasis in Rechnung gestellt.

1.8 Verwendung und Kennzeichnung von Mischpaletten

Nach Möglichkeit ist das Vermischen von mehreren Artikeln auf einem Ladungsträger zu vermeiden. Mischpaletten sind von außen gut sichtbar mit der Bezeichnung „Mischpalette“ zu kennzeichnen. Gleiches gilt sinngemäß für Mischkartons.

1.9 Markierung von Ladungsträgern

Jede Palette ist mit zwei Paletten Laufzetteln an den Stirnseiten zu kennzeichnen (Abbildung 2). Laufzettel (Anlage 4 – Muster Paletten Laufzettel) stellt die DG Nexolution P&L dem Lieferanten auf Anforderung zur Verfügung. Die Anschrift von Absender und Empfänger sowie die Bestellnummer der DG Nexolution P&L sind bei Stückgutversand an jeder Palette gut sichtbar und jederzeit entfernbar sowie auf allen Unterlagen (Etiketten, Rechnungen, Versandpapieren und Lieferscheinen) anzugeben.

An jeder Palette ist die gesamte Paletten Anzahl des Auftrags wie folgt anzugeben:

- Palette 1 von 3
- Palette 2 von 3
- Palette 3 von 3
- etc.

Das Verpackungsmaterial muss den Richtlinien der aktuell gültigen Verpackungsverordnung, in der jeweils gültigen Fassung, entsprechen. Die Paletten müssen neuwertig, ohne Holzabsplitterungen und herausstehende Nägel sein. Es dürfen nur EURO-Paletten 80 x 120 cm gemäß DIN 15146 Teil 2 eingesetzt werden. Das Palettenmaß 80 x 120 cm darf inkl. Verpackungs- und Ladungssicherungsmaterial nicht überschritten werden.

Die Ware muss **rutschfest** beladen / gestapelt sein.

Die Gesamthöhe der Palette darf **140 cm** nicht überschreiten.



Die Palettenfüße müssen völlig frei von Verpackungsmaterial sein.

Jede Palette ist mit **2 Paletten Laufzettel** an den Stirnseiten der Kartontage zu Kennzeichnen.

Abbildung 2 Paletten Anlieferung

Anlieferung und Warenannahme

1.10 Warenanlieferung / Lieferadresse / Begleitpapiere

Die Warenanlieferung erfolgt immer an die in der Bestellung angegebene Adresse.

Bei Lieferung an folgende Adresse gilt:

DG Nexolution Procurement & Logistics GmbH

Am Frauwald 1

65510 Idstein

Die Warenanlieferung ist zu folgenden Zeiten möglich:

Montag bis Freitag von 7:00 Uhr – 15:00 Uhr

DG Nexolution P&L behält sich vor, das Anlieferzeitfenster je nach saisonalen Bedingungen zu verschieben. Die Übergabe der Sendungen an die Transportunternehmen hat mit ordnungsgemäß erstellten Begleitpapieren zu erfolgen.

Unter Vorlage des Frachtbriefes / Speditionsauftrages / Lieferscheins sowie der Terminbestätigung melden sich die Frachtführer im Wareneingangsbüro an. Für jede Sendung / LKW-Ladung ist je ein gesonderter Frachtbrief / Speditionsauftrag in einfacher Ausfertigung mit folgenden Basisinformationen erforderlich:

- Versandkosten
- Anzahl und Art der zur Sendung gehörenden Packstücke
- Angaben über Inhalt und Gewicht der Sendung
- Klare Kennzeichnung von Gefahrgutartikeln

Die Anlieferungen müssen mit Transportfahrzeugen erfolgen, welche an einer üblichen Rampe mit Überladebrücken entladen werden können. Die Entladung erfolgt ausschließlich an der Rückseite der LKW (Heckentladung). Bei der Anlieferung ist es nicht gestattet, im LKW vor der Ware für die DG Nexolution P&L Fremdware zu positionieren, welche zunächst entladen werden muss, bevor die für die DG Nexolution P&L bestimmte Ware entladen werden kann.

Gefahrgüter müssen gemäß Vorschriften gekennzeichnet und direkt gut erkennbar sein.

1.11 Anlieferung

Der Lieferant hat die Ware grundsätzlich ohne Kosten für DG Nexolution P&L an der vereinbarten Empfangsadresse und zur vereinbarten Zeit für die Entladung bereitzustellen. Eventuell an DG Nexolution P&L gerichtete Frachtbeträge aus Vorkosten werden nicht akzeptiert und abgelehnt. Die Pünktlichkeit der Anlieferungen stellt einen maßgeblichen Anteil in der Lieferantenbewertung der DG Nexolution P&L dar. Nachlieferungen müssen grundsätzlich erneut avisiert werden.

Bei Fragen, die im Zusammenhang mit der Versandabwicklung stehen, setzt sich der Lieferant mit dem zuständigen Einkäufer der DG Nexolution P&L in Verbindung.

1.12 Anmelden der Lieferung / Avisierung

In der Warenbestellung ist der geplante Zustelltag genannt. Der konkrete Anlieferzeitpunkt (Zeitfenster 7:00 Uhr – 9:00 Uhr, 9:15 Uhr – 12:00 Uhr und 12:30 Uhr – 15:00 Uhr) an diesem Tag ist mit dem Wareneingangsbüro unter Angabe der Paletten Anzahl und des Lieferanten sowie der Bestellnummer und möglichst der Anzahl der Artikel abzusprechen.

Alle Anlieferungen von mehr als 5 Paletten sind, mindestens 2 Tage (bei abgestimmtem Fix-Termin mindestens 1 Tag) vor dem gewünschten Anliefertermin im Wareneingang der DG Nexolution P&L anzumelden:

Wareneingang:

Tel.: 06126 / 992 – 250

Fax: 06126 / 992 – 252

Anlieferungen außerhalb der Lieferterminvorgabe und des Zeitfensters führen zu Wartezeiten oder können abgelehnt werden. Diese Fahrzeuge bzw. Fahrzeuge ohne Termin werden erst dann entladen, wenn sich eine Lücke in der Rampenbelegung ergibt. Ein Anspruch auf vorzeitige / schnellere Entladung bei Terminverzug besteht nicht.

Es wird ein Termin pro LKW vergeben. Falls der Auftrag mehrere LKW umfasst, kann der Lieferant auch mehrere Anlieferzeiten erhalten.

Sollte eine Anlieferung nach Terminabsprache nicht stattfinden können oder verspätet erfolgen, muss der Wareneingang rechtzeitig informiert werden.

Die Nichteinhaltung von vorgegebenen Lieferterminen führt automatisch dazu, dass die Sendung neu avisiert werden muss. Kann durch die erneute Avisierung der vorgegebene Liefertermin nicht gehalten werden, wird der Lieferant mit allen entstehenden Mehrkosten belastet.

Ein Übernachten im LKW auf dem Gelände der DG Nexolution P&L ist nicht gestattet, aber im nahen Umfeld möglich. Der Lieferant informiert seine/n Frachtführer / Speditionen hierüber.

Generell hat der Lieferant die Laufzeiten seiner Lieferung beim Frachtführer / bei der Spedition zu überwachen, damit die Ware zum vorgegebenen Fixtermin angeliefert werden kann. Die Pünktlichkeit zu dem in der Bestellung vereinbarten Fixtermin stellt ein Hauptkriterium in der Lieferantenbewertung dar.

Bei nicht avisierten oder verspäteten Anlieferungen ist mit einer Bearbeitungszeit von bis zu 24 Stunden zu Lasten des Lieferanten zu rechnen. Weiterhin erfolgt eine Berechnung des Zusatzaufwandes (Ziffer 5.2).

1.13 Übernahme des Gutes

DG Nexolution P&L bestätigt bei der Übernahme die Anzahl und Art der übernommenen Packstücke (= Versandeinheiten), nicht jedoch deren Inhalt, Wert oder Gewicht. Als Versandeinheit gelten laut Definition Paletten (auch Sandwichpaletten und gewickelte Paletten), Halbpaletten oder einzelne Colli, jedoch nicht Kartons in einer zugriffssicher geschlossenen Palette. Sind Schäden äußerlich zu erkennen, werden sie bei der Anlieferung durch den Empfänger auf der Empfangsbescheinigung festgehalten und durch den Spediteur / Frachtführer gegengezeichnet (§ 438 HGB).

Bei Schäden, die äußerlich nicht zu erkennen sind (verdeckte Mängel), wird der Lieferant unverzüglich – spätestens am siebten Tag nach der Anlieferung – mittels schriftlicher Schadensanzeige über den oder die Mängel informiert.

Zur Identifizierung jeder Sendung und als akzeptiertes Übergabedokument verlangt DG Nexolution P&L folgende Informationen als Mindestanforderung auf den Frachtpapieren:

- *Absenderanschrift*
- *Empfängeranschrift*
- *Anzahl und Art der Packstücke (Colli, Europaletten usw.)*
- *Bestellnummer der DG Nexolution P&L (eindeutig als solche gekennzeichnet)*

1.14 Lieferschein

Eine Lieferung darf niemals ohne Lieferschein erfolgen. Jeder Sendung ist ein Lieferschein mit Angaben aus der zugehörigen DG Nexolution P&L-Bestellung beizufügen. Der Lieferschein muss folgende Angaben enthalten:

- *DG Nexolution P&L-Lieferanten-Nummer*
- *DG Nexolution P&L-Fixtermin*
- *DG Nexolution P&L-Artikelnummer zu jeder Position*
- *Lieferanten-Artikelnummer*
- *Artikelbezeichnung*
- *Seriennummer (wenn vorhanden)*
- *Gelieferte Menge in Stück der DG Nexolution P&L-Verpackungseinheit*
- *MHD bei kennzeichnungspflichtiger Ware*
- *Klare und vorgeschriebene Kennzeichnung bei Gefahrgutartikeln*

Gesondert zu kennzeichnen sind Mustersendungen, Kommissionen, Reparaturen, Teilsendungen, Nachlieferungen und fehlende Artikelpositionen. Alle gelieferten Artikel müssen als Einzelposition auf Lieferschein und Rechnung erscheinen.

1.15 Annahmeverweigerung

In folgenden Fällen ist DG Nexolution P&L nicht zur Annahme der Ware verpflichtet:

- Paletten mit Warenüberständen (Ziffer 3.7)
- Anlieferungen ohne ausreichende Warenbegleitdokumente (Ziffer 4.4)
- Verspätung (nach 15:00 Uhr)
- Anlieferung ohne Termin
- Anlieferung falscher Artikel / Aufträge
- Andere Artikelnummer, EAN-Nummer oder Verpackungsgröße
- Anlieferung beschädigter Ware
- Paletten, die nicht auftragsrein gepackt sind

Sollte DG Nexolution P&L die Sendung dennoch annehmen, behält sich DG Nexolution P&L das Recht vor, die in Ziffer 5 genannten entsprechenden Pauschalbeträge dem Lieferanten in Rechnung zu stellen.

Kostenbeteiligung des Lieferanten

1.16 Abweichung von den Versand- und Verpackungsvorschriften

Sofern der Lieferant die organisatorischen und administrativen Regelungen, die in diesen VVV beschrieben sind, einhält, entstehen keine zusätzlichen Kosten. Bei Abweichungen oder Mängeln, die der Lieferant verursacht bzw. zu vertreten hat und die die damit verbundenen Prozessabläufe der DG Nexolution P&L stören, behält sich DG Nexolution P&L das Recht vor, dadurch entstehende Aufwendungen dem Lieferanten in Rechnung zu stellen. Dies betrifft insbesondere folgende Fälle:

- Liefertermin überschritten
- Kein Frachtbrief (bzw. mangelnde Informationen)
- Kein Lieferschein
- Keine Bestellnummer der DG Nexolution P&L auf den Begleitpapieren und den Kartons
- Keine bzw. keine rechtzeitige Avisierung
- Kein Transportetikett
- Keine nachvollziehbaren Ablieferbelege
- Vollkontrolle (wenn der Inhalt des Kartons nicht mit der Kartonbeschriftung übereinstimmt)
- Aussortierung von nicht beschrifteten Mischkartons
- Umpacken aufgrund von Palettenüberstand
- Umpacken aufgrund von Lieferung auf Einweg-Paletten
- Umpacken aufgrund von nicht korrekter Kartonmaßangabe
- Fehlende oder mangelhafte Gefahrgutdokumente

1.17 Kosten zur Beseitigung von Fehlern

Zur Behebung der unter Ziffer 5.1 genannten Abweichungen bzw. Mängel durch DG Nexolution P&L oder durch beauftragte Dritte ist DG Nexolution zur Geltendmachung nachfolgender Pauschalen berechtigt:

- Rücksendungen je Artikel 23,00 €
- Lagerkosten inkl. Lagerplatzverwaltung und innerbetrieblicher Transport pro Palette / Woche 2,90 €
- Warenbegleitpapiere bzw. Lieferschein(e) fehlen je Artikel 23,00 €
- Falscher Lieferschein je Artikel 23,00 €
- Lieferschein inliegend, Palette / Karton ist nicht deklariert je Artikel 23,00 €
- Umpacken wegen schlechter Packqualität je Palette 23,00 €
- Fehlende Artikelkennzeichnung je Palette 9,00 €
- Sonstiger Handlingsaufwand wird pro Stunde abgerechnet, derzeit 37,00 €
- Zusatzpaletten (wegen Umpacken) je Palette 9,00 €

Verpackungs- und Versandvorschriften

- Nicht eingehaltenes Zeitfenster laufender Tag 55,00 €
- Avis-Überschreitung 1 Tag und mehr 89,00 €
- Anlieferung ohne Avisierung 89,00 €

Erhebt DG Nexolution P&L eine solche Pauschale, ist diese innerhalb von 14 Tagen ab dem Zeitpunkt der Geltendmachung fällig.

Der Lieferant erklärt mit seiner Unterschrift sein Einverständnis mit vorstehenden Bestimmungen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift(en)

.....
Firmenstempel

.....
Name(n) in Druckbuchstaben

Anlage 1 Versand mit Frachtführern / Speditionen der DG Nexolution P&L

Der Versand von Waren mit Bezug auf Lager- oder Streckenbestellungen der DG Nexolution P&L kann auf Namen und Rechnung der DG Nexolution P&L mit den folgenden Frachtführern / Speditionen erfolgen:

Paketsendungen bis 32 kg: dpd (DPD Deutschland GmbH)

Lieferungen an das Lager bzw. für die Kunden der DG Nexolution P&L (Streckenversand) werden per Software oder Online-Portal erfasst und zur Abholung avisiert. Die Freischaltung für das Portal erfolgt seitens dpd und wird vom zuständigen Category-Manager bei DG Nexolution P&L koordiniert. Die dpd-Paketliste muss um die DG Nexolution P&L-Bestellnummer ergänzt werden. Die anfallenden Frachtkosten werden DG Nexolution P&L ausschließlich von dpd berechnet.

Stückgutsendungen über 31,5 kg: DHL Freight GmbH

Der Vertragspartner von DG Nexolution P&L für Fracht ist DHL Freight. Die jeweilige Vertragsspedition ist dem Speditionsverzeichnis für Einzugsgebiete nach Postleitzahlenbereich zu entnehmen (siehe Anlage 2 – Depotanschriften DPD & DHL Freight). Die für DG Nexolution P&L bestimmten Sendungen listet der Lieferant auf der Verladeliste (Anlage 3 – Muster Verladeliste) unter Bezugnahme auf die Bestellnummer auf. Diese Verladeliste ist dem Frachtführer / der Spedition am Verladetag mit den Frachtpapieren durch den Lieferanten zu übergeben. Die anfallenden Frachtkosten werden der DG Nexolution P&L ausschließlich von DHL Freight berechnet.

Transportversicherung

Bei beiden Transportarten wird die Transportversicherung durch DG Nexolution P&L gedeckt.

Inanspruchnahme

Um Bestellungen der DG Nexolution P&L über die oben genannten Transportarten nutzen zu können, kontaktiert der Lieferant den bei DG Nexolution P&L zuständigen Category-Manager. Im Zuge dessen wird eine entsprechende Listung bei den Frachtführern / Speditionen veranlasst.

Anlage 2 Depotanschriften dpd & DHL Freight

Unter der folgenden Internet-Adresse findet der Lieferant anhand seiner Postleitzahl das für sein Unternehmen zuständige DPD-Depot sowie dessen Kontaktdaten:

www.paketda.de/paketdepot-dpd.html

Unter der folgenden Internetadresse findet der Lieferant anhand seiner Postleitzahl das für sein Unternehmen zuständige DHL-Freight-Depot sowie dessen Kontaktdaten:

<https://www.dhl.com/de-de/home/freight/hilfecenter-fuer-strassen-und-bahnfracht-in-europa/frachtterminal-und-standorte.html>

Anlage 3 Muster Verladeliste



Verladeliste

Absender: _____

Spediteur: _____

Bestellnummer	Empfänger	Colli	Gewicht

Anlage 4 Muster Palettenlaufzettel

Palette Nr. 1/x

Bestell-Nr. _____

Artikel-Nr. _____

Artikel-Bezeichnung: _____

Menge/Verpackungseinheit: _____

Charge/Herstellungsdatum: _____